GEMEINDE GMUND A.TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: **Dienstag, 19.07.2022**
Beginn: **19:00 Uhr**
Ende: **20:56 Uhr**
Ort: **Gmund a. Tegernsee, Tölzer Str. 4, Neureuthersaal**

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Kaulfersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schmid, Johann	
von Preysing, Franz	
Wagner, Laura	

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Huber, Michael	
Schack, Andrea	
Stecher, Josef	
von Miller, Barbara	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO**

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2022 gem. Art. 54 Abs. 2 GO**

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.06.2022 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 3 **Tegernseer Tal Tourismus GmbH (TTT); aktuelle Themen, Information durch den Geschäftsführer Christian Kausch**

TTT-Geschäftsführer Christian Kausch gibt dem Gemeinderat einen Bericht über aktuelle Themen. Mit anwesend ist auch Stefan Rachel (neuer Leiter der Tourist- Information). Christian Kausch berichtet unter anderem:

Die TTT hat ihre strategische Ausrichtung weiter geändert. Es erfolgte eine interne Umstrukturierung: Die Tourist-Informationen Bad Wiessee und Gmund sowie Rottach-Egern und Kreuth wurden jeweils zusammengelegt. Aufgaben und Dienste wurden zentralisiert. Der Bereich „Kommunikation & Entwicklung“ wurde in die Teams „Marketing & Kommunikation“, „Digitalisierung & Entwicklung“ sowie „Veranstaltungsmanagement“ aufgeteilt.

Der „Gastgeberservice“ für die Betreuung der Gastgeber hat sich bewährt. Das Infoangebot der „Tegernseer Gastgeberbörse“ ist vor allem aufgrund der Corona-Pandemie sehr gut angenommen worden.

Im Bereich Marketing wurde insbesondere darauf Wert gelegt, die Nebensaison zu fördern. Ausdrückliches Ziel ist auch, Tagesgäste nicht zu bewerben.

Für die regionale Strategie wurden Workshops zur Aktualisierung der Marke, Zielgruppen und Handlungsfelder durchgeführt.

Auch im Jahr 2022 wird wieder eine sogenannte „Multichannel- Kampagne“ durchgeführt. Bei dieser Kampagne wird gezielt Werbung in verschiedenen Formaten in einer bestimmten Großstadt geschaltet (Social Media, Internet-Werbebanner, Print, Plakatflächen und Postwurfsendungen).

Eine solche Multichannel-Kampagne wurde 2021 in Düsseldorf durchgeführt. Hier hat es sehr positive und viele Rückmeldungen gegeben. Die Zielstadt ist dieses Jahr Köln.

2022 findet auch eine Kampagne „Sicher und nachhaltig in der Natur“ mit Viktoria Rebensburg statt.

Die Online-Werbemaßnahmen werden weiter optimiert.

Eine „Tegernsee-App“ (Alturos-App) soll künftig angeboten werden. Die Nutzer können dort neben einer interaktiven Karte mit Suchfunktion und Filtermöglichkeiten auch Veranstaltungen, Leistungen, Touren, … finden sowie Tickets online buchen. Ziel ist ein moderner Digital-Vertrieb sowie eine effektive Gästelenkung.

Die „Tegernsee -Card“ hat inzwischen 250 Mitgliedsbetriebe.
Bei den „Tegernsee- Gutscheinen“ sind inzwischen 67 Partner dabei.
Die Wertschöpfung aus diesen Gutscheinen bleibt in der Region.

Im Bereich Kultur werden insbesondere die Tegernseer Literaturtouren (TELITO) weiter ausgebaut und in die App integriert.

Dieses Jahr hat die TTT auch ein Verkehrsforum organisiert.

E-Car-Sharing ist ebenfalls geplant.

Im Jahr 2022 hat die TTT folgende Projekte im Bereich Nachhaltigkeit: „Gemeinsam nachhaltig am Tegernsee“, Workshops „Nachhaltigkeit bei Seefesten“, Beteiligung am SMG- Förderprojekt „Wertschöpfungsketten-management“, Beteiligung an Landkreisprojekten wie dem Klimafrühling sowie dem Radlaktionstag. Weitere Projekte betreffen das Bergsteigerdorf sowie den „Wasserkompass“ („Am See. Sicher. Respektvoll.“).

Martina Ettstaller erkundigt sich nach der Zusammenarbeit zwischen TTT, ATS und SMG. Christian Kausch berichtet, dass die Zusammenarbeit tatsächlich sehr gut laufe.

Martina Ettstaller frägt, ob viele Vermieter aufgrund der Corona-Pandemie dem Betrieb aufgegeben haben. Christian Kausch erwidert, dass einzelne Vermieter aufgehört hätten, aber keine „Welle“ erkennbar sei.

Franz Huber fordert, die Öffnungszeiten der Tourist-Information in Gmund weiter auszudehnen. Dies gilt dies soll vor allem deshalb erfolgen, weil viele Urlauber am Wochenende und am Nachmittag anreisen. Christian Kausch erläutert, dass die Zentrale besetzt sei, auch am Sonntagvormittag. Stefan Rachel ergänzt, dass die Tourist Information Gmund auch am Samstagvormittag bis 13:00 Uhr geöffnet habe.

Korbinian Kohler erklärt, dass der Tegernsee vom Tourismus lebe: „Wenn der Tourismus huste, ist das Tegernseer Tal schwer krank“.
Die Tourist-Informationen haben laut Korbinian Kohler nicht mehr die Bedeutung wie früher. Vieles laufe heute online ab.

Zudem stehe das Tegernseer Tal in stärkerer Konkurrenz zu anderen, ebenfalls sehr schönen Destinationen. Daher dürfe man sich nicht zurücklehnen. Es sei eine massive Investition in das Online-Marketing erforderlich.

Martina Ettstaller erkundigt sich nach dem in der Presse erwähnten möglichen Ausstieg der Gemeinde Kreuth aus der TTT.
Alfons Besel erwidert, dass dies so nicht sein werde. Die Marke Tegernsee wurde als starke Marke aufgebaut. Allein seien die Gemeinden nicht wahrnehmbar. Die starke Konkurrenz zu anderen Destinationen sei nur gemeinsam zu begegnen.

Der erste Bürgermeister Alfons Besel dankt abschließend Herrn Kausch sowie stellvertretend für den Beirat der TTT auch Korbinian Kohler.

TOP 4 **Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen; Anpassung der Gebühren für die Mittagsverpflegung im Pius-Kinderhaus, in der Kinderkrippe Zwergenburg und in der Mittagsbetreuung ab September 2022**

Das Mittagessen für das Pius-Kinderhaus wird seit 01.09.2016 von der Frischeküche Holzkirchen geliefert. Der Gemeinderat hat am 16.05.2017 zudem beschlossen, dass auch die schulische Mittagsbetreuung künftig von der Frischeküche Holzkirchen beliefert wird.

Mit Schreiben vom 21.06.2022 wurde die Gemeinde informiert, dass aufgrund der aktuellen Situation eine Preisanpassung zum 01.09.2022 notwendig ist. Der Erwerb der zu verarbeitenden Rohstoffe, die gestiegenen Kraftstoffpreise, sowie die allgemeine Kostenstruktur für Wasser und Energie erforderten eine Neukalkulation der Menüpreise.
Die letzte Preisanpassung erfolgte zum 01.09.2021. Die Menüpreise erhöhen sich im Pius-Kinderhaus (Altersbereich 1) um 0,35 € pro Essen auf 4,25 € und im Pius-Kinderhaus (Altersbereich 2) sowie der schulischen Mittagsbetreuung um 0,45 € pro Essen auf 4,95 €.

Das Mittagessen für die Kinderkrippe Zwergenburg wird seit Beginn an von der Seniorenresidenz Wallberg geliefert. Mit Vorab-Mail vom 12.07.2022 kündigt auch die Seniorenresidenz eine Preiserhöhung für die Mittagsverpflegung an. Die Menüpreise erhöhen sich hier um 0,60 € auf 3,60 € pro Essen.

Diese Preisanpassungen sollen an die Eltern weitergegeben werden.
Dazu ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt die vorliegende *Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee* (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung). Die Änderungssatzung wird zum Gegenstand des Protokolls gemacht.

Abstimmung 16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5 Kommunales Behördennetz des Landkreises Miesbach; Abschluss einer Zweckvereinbarung für die Beteiligung der Gemeinde Gmund am Kommunalen Behördennetz

Die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnik hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Der Landkreis Miesbach forciert derzeit den Anschluss der Landkreis-Kommunen an ein von ihm betriebenes kommunales Behördennetz (KomBN)

Vorteile:

Durch den Anschluss der Gemeindeverwaltung an das kommunale Behördennetz lassen sich technische Modernisierungen zukünftig gemeinsam wirtschaftlich realisieren. Durch die Vernetzung wird eine wirkungsvolle Zusammenarbeit unter den Kommunen, den staatlichen Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen erzielt.

Leistungsumfang:

Der Landkreis Miesbach bietet den Kommunen drei verschiedene Anschlussvarianten an, die gleichermaßen einen Zugang zu den Diensten und Ressourcen des Bayerischen IT-Dienstleistungszentrum und den im kommunalen Behördennetz angebotenen Basisdiensten ermöglichen:

Typ 1: VPN-Tunnel und Internetübergang mit eigenen Geräten
Typ 2: Internetübergang mit eigenem Gerät, VPN Tunnel mit Gerät des KomBN
Typ 3: VPN-Tunnel und Internetübergang mit Gerät des KomBN

Kosten:

Die Kosten für den Betrieb des KomBN werden von den Beteiligten gemeinsam getragen. Dies umfasst die Anschaffungskosten, Wartungs- und Betriebskosten sowie die Personalkosten für den Betrieb. Das Landratsamt Miesbach als Betreiber nutzt diese Ressource auch selbst, sodass sich folgender Umlageschlüssel ergibt:

Anschluss	Kostenteil / Gemeinde	Voraussichtl. Kosten lt. Kalkulation 05/2022	Monatliche Gerätepauschale
Typ 1	1,10%	164,27 €	0,00 €
Typ 2	1,25%	186,67 €	19,50 €
Typ 3	1,55%	231,47 €	100,00 €

Anschlusstyp:

Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee hat bereits in der Vergangenheit in Netzwerk- und Sicherheitstechnologie investiert. Schon heute betreibt die Gemeinde VPN-Tunnel beispielsweise mit Ihren Außenstellen. Mit der vorhandenen Hardware (Firewall) ist ein Anschluss am kommunalen Behördennetz daher bereits jetzt möglich, der Bezug eines Gerätes vom Landkreis nicht erforderlich.

Für die Gemeinde Gmund ist daher zum heutigen Stand der Anschlusstyp 1 am sinnvollsten.

Zweckvereinbarung:

Der Betrieb des KomBN soll in Form einer Zweckvereinbarung erfolgen.
Der Entwurf der Zweckvereinbarung (einschließlich Anschlussbedingungen und IT-Sicherheitsstandards) liegt vor.

Nach derzeitiger Kenntnis haben 16 der 17 Landkreisgemeinden Interesse an einem Beitritt zum KomBN bekundet.

Der folgende Beschlussvorschlag entspricht der Empfehlung des Landratsamtes.

Georg Rabl findet es nicht in Ordnung, dass der Landkreis für diese Leistung von Gemeinden Kosten erhebt. Letztlich zahlen die Gemeinden auch eine Kreisumlage.
Alfons Besel erwidert, dass die Gemeinde hier eine freiwillige Dienstleistung beanspruche und eventuell nicht alle Gemeinden diese Leistung nutzen oder im gleichen Umfang nutzen werden. Hier wäre es im Gegenzug ungerecht, die Nichtnutzer über die Kreisumlage an den Kosten zu beteiligen.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt den Inhalten der Zweckvereinbarung „Kommunales Behördennetz Miesbach“ zu und ermächtigt den Bürgermeister, diese mit dem Landkreis Miesbach abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in eigener Zuständigkeit Änderungen vorzunehmen, die den Wesensgehalt der Vereinbarung nicht berühren. Weiterhin werden Bürgermeister und Verwaltung ermächtigt, anhand der Erfordernisse des Dienstbetriebs den Anschlusstyp zu wählen und bei Bedarf anzupassen. Anschlusstyp soll V 1 sein.

Abstimmung

15	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen

TOP 5.1 Unterstützung der ansässigen Almbauern und Landwirte im Tegernseer Tal im Umgang mit dem Wolf durch die Gemeinde;
Antrag der Gemeinderatsmitglieder Johann Huber und Josef Berghammer

Herr Johann Huber und Herr Josef Berghammer stellen folgenden Antrag zur Abstimmung in der Gemeinderatssitzung:

Antrag auf Aktive Unterstützung der Gemeinde Gmund und den Gemeinderäten für die ansässigen Almbauern und Landwirte im Tegernseer Tal im Umgang mit dem Wolf. Das Thema Wolf betrifft in Tegernseer Tal viele Landwirte und Almbauern, die das Tal mit ihren Tieren pflegen und die typische Kulturlandschaft erhalten. Sie alle brauchen die aktive Unterstützung unserer Politik und Kommune um ihre Tiere vor dem Wolf zu schützen und diesen zum Abschuss frei zu geben.

Die Antragsteller erläutern ihren Antrag:
Der Wolf sei nicht mehr schützenswert, weil er keine natürlichen Feinde mehr habe. Daher soll er von der „Roten Liste“ gestrichen werden. Ein Problem seien die Wolfshybride (Wolf-Hund-Mischlinge). Diese seien auch nicht mehr der ursprüngliche Wolf. Der „Kulturwolf“ passe sich auch den Schutz- und Jagdstrategien an. Er verliert seine Scheu.
Es gelte, auf die Staatsregierung Druck auszuüben, auch von Seiten der Gemeinden aus. Die Landwirte wollen daher wissen, ob seitens der Gemeinde ein Rückhalt gegenüber den Landwirten bestehe.

Laura Wagner erklärt, dass die Situation schwierig sei. Sie versteht die Zielrichtung des Antrags, kann aber einen Abschluss des Wolfs nicht mittragen.

Korbinian Kohler spricht sich ebenfalls für den Abschuss aus, da der Wolf schlecht für den Tourismus und die einheimischen Erholungssuchenden sei.

Alfons Besel stellt fest, dass die Artenvielfalt auf den Almen das Ergebnis der Bewirtschaftung unserer Kulturwirtschaft durch die Landwirte sei. Auch dem Wolf tue man keinen Gefallen, denn er habe hier keine Heimat mehr.
Der erste Bürgermeister verweist auf das gemeinsame Schreiben aller Landkreis Bürgermeister an den Umweltminister. Bereits dieses Schreiben zeige, dass die Gemeinde hinter den Landwirten stehe.
Zäune und Herdenschutzhunde sind aus Sicht von Alfons Besel keine Lösung.
Erster Bürgermeister Alfons Besel stellt fest, dass der Wolf bei uns keinen Platz mehr habe.

Beschluss Dem Antrag auf aktive Unterstützung der Landwirtschaft hinsichtlich des Wolfs wird zugestimmt.

Abstimmung 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

a)
Alfons Besel berichtet über dem Beschluss des Bad Wiesseer Gemeinderats vom 07.07.2022. Dieser besagt:
Aufgrund der Weltwirtschaftslage und der Energiekrise kann das Ergebnis des Bürgerentscheides nicht mehr umgesetzt werden. Ein Ersatzbau für den Badepark ist finanziell für die Gemeinde Bad Wiessee nicht mehr zu stemmen. Kommunales Schwimmen kann aus Sicht der Gemeinde Bad Wiessee nur noch als Gemeinschaftsprojekt mindestens aller Talgemeinden realisiert werden. Seitens der Tal-BGM soll darüber beratschlagt werden, in welcher Form eine Zusammenarbeit für die Realisierung von Kommunalem Schwimmen stattfinden kann. Auch über den Standort für diese Einrichtung soll beratschlagt werden. Die Gemeinde Bad Wiessee bietet an, das Flurstück des ehemaligen Badeparks hierfür zur Verfügung zu stellen.
Franz von Preysing erklärt, mit der Schließung des Badesparks seien Fakten geschaffen worden. Es sei schade, dass der bestehende Badepark nicht länger geöffnet war.

Maria Kaulfersch verweist darauf, dass Schwimmkurse aktuell in Schliersee und Bad Tölz stattfinden müssen. Auch für den Tourismus sei es wichtig, im Winter ein Schwimmangebot vorzuhalten.

b)
Martina Ettstaller berichtet, dass der öffentliche Bus nicht mehr direkt beim Krankenhaus halte. Dies sei für die Senioren aber sehr wichtig. Diese müssten unten an der Hauptstraße aussteigen und den Hang hinauf zum Krankenhaus laufen.
Der Vorsitzende sichert zu, dies zu hinterfragen.

c.
Am 9.10.2022 findet der Pisa-Halbmarathon statt. Auch eine Gruppe der Sportfreunde Gmund-Dürnbach e.V. nimmt teil. Es stellt sich die Frage, ob dies ein Anlass für eine Reise in die Partnergemeinde Fauglia sei.
Mögliches Datum: Freitag, den 07.10. bis Montag, den 10.10.2022.

d)
Der Kreistag hat beschlossen, die sechs Landschaftsschutzgebiete „Egartenlandschaft um Miesbach“, „Schliersee und Umgebung“, „Spitzingsee und Umgebung“, „Oberstes Leitzachtal und Umgebung bei Bayrischzell“, „Tegernsee und Umgebung“ und „Weissachtal“ neue auszuweisen. Hintergrund ist, dass die entsprechenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen ungültig sind.
Der Vorsitzende erklärt, dass bis dahin der Landschaftsschutz über das Bay. Naturschutzgesetz, die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und andere Regelungen sowie vor allem durch den Flächennutzungsplan der Gemeinde greife.
Wir brauchen diese Landschaftsschutzgebiete, aber nicht mehr auf Basis der alten Landschaftsschutzgebiete. Hintergrund dieser ist, dass der Rechtsrahmen damals ein anderer war. Dem Landkreis sei jedenfalls zu empfehlen, bei einer Neuauflage auf die Flächennutzungspläne der Gemeinden Bezug zu nehmen.
Georg Rabl bittet, den gesamten Landkreis zu betrachten. Eine Neuauflage der bisherigen Schutzgebiete sei zu kurz gedacht.

Gmund a. Tegernsee 18.10.22

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer

Anlage zu TOP 4:

Satzung
zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Gmund a. Tegernsee
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

vom ……. 2022

Auf Grund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gmund a. Tegernsee folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gmund a. Tegernsee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 22.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) [1]Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind je Essen zu entrichten
(zu den Fälligkeiten wird auf § 7 verwiesen):

1. der Kinderkrippe Zwergenburg:	3,60 €
2. des Pius-Kinderhaus Altersbereich 1:	4,25 €
3. des Pius-Kinderhaus Altersbereich 2:	4,95 €
4. der schulischen Mittagsbetreuung:	4,95 €“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. September 2022 in Kraft.

Gmund a. Tegernsee, den …… 2022

Alfons Besel
Erster Bürgermeister